

## RESOLUTION 62/213

Verabschiedet auf der 79. Plenarsitzung am 21. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/62/L.35/Rev.1, eingebracht von: Antigua und Barbuda, Argentinien, Aserbaidschan, Äthiopien, Bahamas, Bangladesch, Barbados, Belize, Benin, Bolivien, Botsuana, Brasilien, Burkina Faso, Chile, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Demokratische Republik Kongo, Demokratische Volksrepublik Korea, Dominica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Eritrea, Fidschi, Gabun, Gambia, Grenada, Guatemala, Guinea, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Jamaika, Kambodscha, Kap Verde, Kenia, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kuba, Lesotho, Madagaskar, Malawi, Mali, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Namibia, Nicaragua, Nigeria, Pakistan, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Salomonen, Senegal, Simbabwe, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Sudan, Suriname, Swasiland, Trinidad und Tobago, Tschad, Uganda, Uruguay, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Republik Tansania,

### 62/213. Die Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung einer neuen globalen menschlichen Ordnung

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 55/48 vom 29. November 2000 und 57/12 vom 14. November 2002 über die Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung einer neuen globalen menschlichen Ordnung,

*aner kennend*, dass Frieden und Sicherheit, Entwicklung und die Menschenrechte die Säulen des Systems der Vereinten Nationen und die Grundlagen der kollektiven Sicherheit und des Allgemeinwohls sind und dass Entwicklung, Frieden und Sicherheit sowie die Menschenrechte miteinander verflochten sind und sich gegenseitig verstärken,

*bekräftigend*, dass die Entwicklung selbst ein zentrales Ziel ist und dass die nachhaltige Entwicklung in ihren wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekten ein Schlüsselement des übergreifenden Rahmens der Tätigkeiten der Vereinten Nationen bildet,

*in dem Bewusstsein*, dass das Wohl der Menschen und die volle Entfaltung ihres Potenzials das zentrale Ziel der nachhaltigen Entwicklung ist, und überzeugt von der Dringlichkeit einer internationalen Zusammenarbeit zur Verwirklichung dieses Zieles,

*zutiefst besorgt* über die Kluft zwischen Reich und Arm innerhalb der Länder und zwischen ihnen sowie über die nachteiligen Auswirkungen, die sich hieraus für die Förderung der menschlichen Entwicklung auf der ganzen Welt ergeben,

*dadurch ermutigt*, dass die Armut in jüngster Zeit in einigen Ländern zurückgegangen ist, und entschlossen, diese Tendenz zum Nutzen der Menschen weltweit zu verstärken und auszudehnen,

*in Anerkennung* der von allen Mitgliedstaaten, dem System der Vereinten Nationen sowie anderen internationalen, regionalen und nationalen Foren und Organisationen bereits eingeleiteten Maßnahmen und der bei der Verwirklichung der

international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, erzielten Fortschritte,

*in der Erkenntnis*, dass zahlreiche Länder derzeit bei der Erreichung vieler der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, im Rückstand sind, und betonend, dass alle Verpflichtungen auf dem Gebiet der Entwicklung unverzüglich und energisch umgesetzt werden müssen, wenn die Ziele erreicht werden sollen,

1. *betont*, dass ein Konsens auf breiter Basis gefunden werden muss, um unter Einbeziehung aller Akteure, insbesondere der Regierungen, des Systems der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen, sowie der in Betracht kommenden Akteure der Zivilgesellschaft, einschließlich des Privatsektors und der nichtstaatlichen Organisationen, in einem umfassenden und ganzheitlichen Rahmen Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der Entwicklung und der Armutsbeseitigung zu ergreifen;

2. *nimmt mit Interesse Kenntnis* von dem Vorschlag für eine neue globale menschliche Ordnung;

3. *ist sich dessen bewusst*, dass auf Grund des zunehmenden Tempos der Globalisierung und der wachsenden Interdependenz die internationale Zusammenarbeit und der Multilateralismus bei der Bewältigung globaler Herausforderungen und bei der Lösung gemeinsamer Probleme, namentlich derjenigen, die aus den ungleichmäßigen Auswirkungen der Globalisierung auf die Entwicklung und das menschliche Wohl entstanden sind, an Bedeutung gewonnen haben;

4. *unterstreicht* die Notwendigkeit, auf nationaler wie internationaler Ebene ein günstiges Umfeld für die Förderung des Wohls der Menschen und der vollen Entfaltung ihres Potenzials zu schaffen, und fordert die Länder in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf, innerstaatliche Strategien zur Erreichung ihrer vorrangigen nationalen Entwicklungsziele sowie der international vereinbarten Ziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu erarbeiten und anzuwenden;

5. *bekräftigt* das Bekenntnis zu einer soliden Politik, zu guter Regierungsführung auf allen Ebenen und zur Rechtsstaatlichkeit sowie zur Mobilisierung inländischer Ressourcen, zur Schaffung von Anreizen für den Zufluss internationaler Finanzmittel, zur Sicherung langfristiger Investitionen in das Humankapital und die Infrastruktur, zur Förderung des internationalen Handels als Motor des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung, zur Verstärkung der internationalen finanziellen und technischen Entwicklungszusammenarbeit, zu einer nachhaltigen Schuldenfinanzierung und Erleichterung der Auslandsschuldenlast sowie zur Förderung der Kohärenz und Schlüssigkeit des internationalen Währungs-, Finanz- und Handelssystems;

6. *ist sich dessen bewusst*, dass Ungleichheit innerhalb der Länder und zwischen ihnen für alle Länder ungeachtet ihres Entwicklungsstands ein Anlass zur Besorgnis ist und eine wachsende Herausforderung darstellt, die sich in vielfacher Hinsicht auf die Entfaltung ihres wirtschaftlichen und sozia-

len Potenzials sowie auf die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, auswirkt;

7. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen und darin auch eine Bewertung der Auswirkungen der Ungleichheit auf die Entwicklung aufzunehmen;

8. *beschließt*, den Punkt „Die Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung einer neuen globalen menschlichen Ordnung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

#### RESOLUTION 62/214

Verabschiedet auf der 79. Plenarsitzung am 21. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Berichts der Offenen Ad-hoc-Arbeitsgruppe über die Gewährung von Hilfe und Unterstützung für die Opfer sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs (A/62/595).

#### **62/214. Umfassende Strategie der Vereinten Nationen für Hilfe und Unterstützung für Opfer sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs durch Bedienstete der Vereinten Nationen und zugehöriges Personal**

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts, die für eine friedlichere, wohlhabendere und gerechtere Welt sowie für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle unerlässlich sind,

*zutiefst betroffen* über alle von Bediensteten der Vereinten Nationen und zugehörigem Personal verübten Handlungen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs und diese *mit allem Nachdruck verurteilend*,

*mit dem erneuten Ausdruck ihrer Unterstützung* für die Null-Toleranz-Politik des Generalsekretärs gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch und unter Hinweis auf alle einschlägigen Verhaltensnormen und Vorschriften, namentlich das Bulletin des Generalsekretärs über besondere Maßnahmen für den Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch<sup>159</sup>,

*sowie erneut ihre Unterstützung dafür bekundend*, dass im gesamten System der Vereinten Nationen ein umfassendes Konzept zur Hilfe für die Opfer sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs durch Bedienstete der Vereinten Nationen und zugehöriges Personal angewandt wird, das angemessen und zuverlässig ist,

*unter Hinweis* auf das Schreiben des Generalsekretärs vom 24. März 2005 an den Präsidenten der Generalversammlung, dem der Bericht des Sonderberaters mit dem Titel „Umfassende Strategie zur künftigen Beseitigung sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs bei Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen“<sup>160</sup> beigefügt ist,

*sowie unter Hinweis* darauf, dass der Generalsekretär im Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>161</sup> ersucht wurde, der Generalversammlung Vorschläge zu unterbreiten, die zu einem umfassenden Konzept für die Opferhilfe führen,

*ferner unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 59/281 vom 29. März 2005, 59/300 vom 22. Juni 2005, 60/263 vom 6. Juni 2006 und 61/291 vom 24. Juli 2007,

*mit Dank Kenntnis nehmend* von dem Schreiben des Generalsekretärs vom 25. Mai 2006 an den Präsidenten der Generalversammlung<sup>162</sup>, das den Entwurf einer Grundsatzklärung der Vereinten Nationen sowie den Entwurf einer umfassenden Strategie der Vereinten Nationen für Hilfe und Unterstützung für Opfer sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs durch Bedienstete der Vereinten Nationen und zugehöriges Personal enthält,

*in Anbetracht* dessen, wie wichtig es ist, den Opfern sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs durch Bedienstete der Vereinten Nationen und zugehöriges Personal Hilfe zu gewähren,

1. *verabschiedet* die Umfassende Strategie der Vereinten Nationen für Hilfe und Unterstützung für Opfer sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs durch Bedienstete der Vereinten Nationen und zugehöriges Personal („die Strategie“), die dieser Resolution als Anlage beigefügt ist;

2. *fordert* die zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen *auf* und *bittet* die Sonderorganisationen, auf aktive und koordinierte Weise und gegebenenfalls mit Unterstützung der Zivilgesellschaft sowie in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten an der Umsetzung der Strategie mitzuwirken;

3. *beschließt*, in zwei Jahren die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie unter dem Tagesordnungspunkt „Weiterverfolgung der Ergebnisse des Millenniums-Gipfels“ zu prüfen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, die Strategie umzusetzen und der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung einen detaillierten Bericht darüber vorzulegen, der die gesammelten Erfahrungen, bewährte Verfahren sowie Empfehlungen enthält.

<sup>160</sup> A/59/710.

<sup>161</sup> Siehe Resolution 60/1, Ziff. 165.

<sup>162</sup> A/60/877.

<sup>159</sup> ST/SGB/2003/13.